

„Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Die massiven gesellschaftlichen Auswirkungen der Bemühungen zu Bewältigung der Pandemie COVID 19 vulgo Coronavirus, stellen auch die Zahnärzte und Zahnärztinnen vor große Herausforderungen.

Um Ihnen ein Mittel zur Überbrückung der Zeit mit geringer Frequenz zur Seite zu stellen, haben wir mit der zuständigen Gewerkschaft der Privatangestellten eine Kurzarbeitsvereinbarung ausgearbeitet die wir Ihnen im Anhang übermitteln.

Mit allen Anpassungen der Kurzarbeitsrichtlinie von Seiten der Bundesregierung und der Sozialpartner sind wir davon überzeugt, dass dieses Instrument das für alle Beteiligten beste Mittel darstellt und bitten im Bedarfsfall davon Gebrauch zu machen.

Wir und die GPA-djp stehen Ihnen gerne für weitere Informationen zur Verfügung.

Die einheitliche E-Mailadresse der Gewerkschaft lautet: kurzarbeit@gpa-djp.at
Unter folgendem Link finden Sie den AMS
Antrag: https://www.ams.at/content/dam/download/allgemeine-informationen/covid_kurzarbeit/KUA_Begehren_03_2020_final.pdf

Hier noch die Adressen der Landesstellen des AMS:

AMS Wien: ams.wien@ams.at

AMS Niederösterreich: ams.niederoesterreich@ams.at

AMS Oberösterreich: ams.oberoesterreich@ams.at

AMS Steiermark: ams.steiermark@ams.at

AMS Burgenland: ams.burgenland@ams.at

AMS Tirol: ams.tirol@ams.at

AMS Salzburg: ams.salzburg@ams.at

AMS Vorarlberg: ams.vorarlberg@ams.at

AMS Kärnten: sfu.kaernten@ams.at

Welche Schritte sind zur Bewilligung der Corona-Kurzarbeit erforderlich?

1. Herunterladen der Sozialpartnervereinbarung/Einzelvereinbarung (Sie enthält bereits die Zustimmung des Präsidenten der ÖZÄK)
2. Zustimmung der MitarbeiterInnen zur Corona-Kurzarbeit einholen
3. Ausfüllen der Sozialpartnervereinbarung/Einzelvereinbarung sowie Unterschrift der betroffenen MitarbeiterInnen auf Seite 11
4. Eine Übermittlung der ausgefüllten Sozialpartnervereinbarung/Einzelvereinbarung an die Österreichische Zahnärztekammer oder Ihre zuständige Landes Zahnärztekammer ist nicht mehr notwendig.
5. Antragstellung erfolgt beim AMS Ihres Bundeslandes, dazu benötigen Sie die ausgefüllte Sozialpartnervereinbarung/Einzelvereinbarung sowie den ausgefüllten AMS Antrag
https://www.ams.at/content/dam/download/allgemeine-informationen/covid_kurzarbeit/KUA_Begehren_03_2020_final.pdf
6. Das AMS nimmt danach Kontakt mit der Gewerkschaft wegen deren Zustimmung innerhalb von 48 Stunden auf
7. Danach trifft das AMS eine endgültige Entscheidung und informiert Sie danach darüber

Alternativ können Sie auch vor Antragstellung beim AMS über kurzarbeit@gpa-djp.at die Gewerkschaft um deren Zustimmung ersuchen und danach den Antrag beim AMS einbringen. Mailen Sie in diesem Fall die ausgefüllte Sozialpartnervereinbarung/Einzelvereinbarung (siehe oben Punkte 1 bis 3) an die Adresse kurzarbeit@gpa-djp.at

Mit freundlichen Grüßen

OMR Dr. Hans Schrangl
Präsident